

Mitgliederbrief 1/2016

dgs

Deutsche Gesellschaft
für Sprachheilpädagogik e.V.

www.dgs-rheinland.de

Geschäftsstelle Heidi Kittner · Bahnstraße 50 · 42781 Haan-Gruiten · Tel.: 0 21 04/952 42 36 Fax: 0 21 04/952 42 68
E-Mail: geschaeftsstelle@dgs-rheinland.de
Vorsitzender Theo Schaus · schaus@dgs-rheinland.de

Liebe Mitglieder der Landesgruppe, sehr geehrte Damen und Herren,

Sie kennen sicher nicht nur den Pfadfindergrundsatz „Jeden Tag eine gute Tat!“, sondern auch die Geschichte vom übereifrigen kleinen Pfadfinder, der sein Versprechen erfüllen wollte und in vermeintlich bester Absicht eine alte Dame, die am Straßenrand wartete, über die Straße zerterte. Der „wohlmeinende“ Junge hatte nicht bemerkt, dass die Frau die Straße gar nicht überqueren wollte.

„Unerwünschte Wohltaten“ ist der Titel eines 1983 bei Rowohlt erschienenen Karikaturenbands des Zeichners Chas Addams.

Beides kommt mir in den Sinn, wenn ich erfahre, welche „Wohltaten“ der Inklusion sprachbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte gegen ihren erklärten Willen und zu ihrem Nachteil erdulden müssen, seit die Landesregierung, die Schulverwaltung und die Landschaftsverbände sich um jeden Preis und dabei leider oft in unzulänglicher Weise die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zum Ziel gesetzt haben.

Zu den Auswirkungen inklusiver „Wohltaten“ können Sie Näheres im Inneren dieses Mitgliederbriefs lesen. Außerdem berichten wir über einige vergangene und zukünftige Arbeitsschwerpunkte. Zusätzlich erhalten Sie Informationen, die bis jetzt nicht in der Zeitschrift „Praxis Sprache“ oder auf der Internetseite unserer Landesgruppe veröffentlicht wurden.

Im Namen des Vorstandes der dgs-Rheinland wünsche ich Ihnen, dass das neue Jahr nur echte Wohltaten für Sie bereithält. Zum Jahresanfang 2016 privat und beruflich alles Gute und

herzliche Grüße

Theo Schaus

Mitgliederbrief 1/2016

www.dgs-rheinland.de

Wo bleibt das Positive ... ?

In seinem Gedicht „Und wo bleibt das Positive, Herr Kästner?“ berichtet Erich Kästner von den prinzipiellen Vorbehalten seiner Leser gegenüber seiner satirischen Gebrauchsliteratur.

Einige Leserinnen und Leser dieses Mitgliederbriefs stellen sich vielleicht eine ähnliche Frage. Deshalb soll hier noch einmal die grundsätzliche Position der dgs deutlich werden:

„Die Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. dgs begrüßt und unterstützt ausdrücklich die Forderungen der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft, die auch für Menschen mit Sprach- und Sprechstörungen ein größtmögliches Maß an Selbstbestimmung und barrierefreier, gleichberechtigter Teilhabe ermöglicht“ (Christan Glück: Mit Sprache teilhaben. Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. 2010, S. 1, s. www.dgs-ev.de).

„Damit der Prozess der inklusiven Gestaltung des Bildungssystems für alle Beteiligten zum Gewinn wird, setzt sich der Fachverband dgs dafür ein, im Prozess der Inklusion die spezifische Fachlichkeit, das subsidiäre Prinzip der Sonderpädagogik und das Wahlrecht der Eltern zu entwickeln“ (ebenda, S. 14).

Die Fälle, in denen weder die bisherigen Standards spezifischer Fachlichkeit oder das notwendige und förderliche schulische Setting noch der Elternwille Berücksichtigung finden, sind als unerwünschte Wohltaten der Inklusion anzusehen. Sie geben nur vor, die Interessen behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher zu vertreten, verhindern aber echte Teilhabe und Selbstbestimmung schon während der Schulzeit und erst recht danach.

Und das Positive? Um nicht nur in ein allgemeines Lamento zu verfallen, bitte ich Sie:

Lassen Sie uns daran teilhaben, wenn der Prozess der inklusiven Umgestaltung in Ihrem Arbeitsbereich positiv verläuft und sich als Gewinn für viele Betroffene und Beteiligte darstellt.

- Schreiben Sie uns (gerne veröffentlichen wir Ihren positiven Bericht an geeigneter Stelle)
- oder laden Sie uns zu einem Besuch in Ihre Institution ein,
- verfassen Sie einen kleinen Artikel für die Rubrik „Praxisthema“ unserer Fachzeitschrift Praxis Sprache
- oder stellen Sie Ihr gelungenes Projekt auf der Sprachheilpädagogischen Messe anlässlich des dgs-Bundeskongresses in Hannover vor (dazu finden Sie weitere Informationen in diesem Mitgliederbrief).

Theo Schaus

Mitgliederbrief 1/2016

www.dgs-rheinland.de

Blüten der Inklusion Teil II

In einem Schreiben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. August 2015 an alle Bezirksregierungen im Land wurde auf die rechtliche Situation hingewiesen, unter deren Bedingungen in Schulen von externen Therapeuten medizinisch-therapeutische Leistungen erbracht werden dürfen. Dies wurde in den diversen Bezirksregierungen unterschiedlich zur Kenntnis genommen. In einigen Bezirken wurde das Schreiben schlichtweg ignoriert. Andere Regierungsbezirke wiederum (wie Köln und Düsseldorf), haben dieses Schreiben zum Anlass genommen, den Schulen ausdrücklich mitzuteilen, dass eine ärztlich verordnete Therapie nur dann durchgeführt werden darf, wenn alle Parameter erfüllt sind, sonst drohe die Schulaufsicht.

Es ist nicht schwer zu erraten, was dies in den beiden Regierungsbezirken für Folgen nach sich zog: Gerade Schulen, die GL anbieten, haben aus dieser Verunsicherung heraus alle (Sprach-)Therapien in den Schulen untersagt.

Nun könnte man natürlich sagen: „Ist doch nicht so schlimm. Dann kommen die Kinder eben in die Praxis.“ Das ist jedoch ein Fehlschluss. Aufgrund der besonderen Situation von Kindern im GL ist es nicht ungewöhnlich, dass der Unterricht inklusive AGs bis in den Nachmittag hinein stattfindet. Die Kinder kommen gegen 16.00 Uhr nach Hause und sollen dann in dem Zeitfenster von 16:15–17:45 Uhr (= zwei Therapieplätze) behandelt werden. Gerade diese Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf sind jedoch nach einem langen Schultag nicht mehr in dem Maße konzentrationsfähig, wie etwa vormittags oder am frühen Nachmittag. Außerdem kommt erschwerend hinzu, dass diese (zwei) Therapieplätze, sind sie einmal belegt, für einige Monate nicht mehr vergeben werden können. So kommt es also gerade für diese Kinder zu einem Engpass an Therapieangeboten, obwohl die Therapie notwendig ist. Ist das im Sinne der Inklusion? Ausschluss von dringend benötigten Therapieangeboten?

Es soll hier noch einmal klar dargelegt werden, wann Therapien in Einrichtungen erlaubt sind: Eine **genehmigungsfreie** Therapie in Schulen ist möglich aufgrund des §11 Abs. 2 der Heilmittelrichtlinie. Hierfür gibt es zwei Voraussetzungen:

- Es muss eine besondere Schwere und Langfristigkeit der funktionellen bzw. strukturellen Störung des Kindes aus der ärztlichen Verordnung hervorgehen.
- Die Einrichtung muss grundsätzlich auf die spezielle Förderung dieser Kinder ausgelegt sein. Diese Voraussetzungen erfüllen Förderschulen und Schulen, die GL anbieten.

Darüber hinaus ist es möglich, in Einzelfällen die Therapie von den Krankenkassen **genehmigen** zu lassen.

Falls Sie noch eine persönliche Frage zu diesem Thema haben, können Sie mich gerne anmailen:
schoenhals@dbs-ev.de

*Dieter Schönhals
Referent der dgs-Rheinland für
außerschulische Sprachtherapie*

Mitgliederbrief 1/2016

www.dgs-rheinland.de

Sprachbildung nach KiBiz in Kindertageseinrichtungen

Im letzten Mitgliederbrief haben wir vom gemeinsamen Gespräch mit Vertreterinnen der dgs-Landesgruppe Westfalen-Lippe im Ministerium für Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MfKJKS) berichtet. Inhalt des Gesprächs war der Gesetzentwurf zur Neufassung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Inzwischen ist die KiBiz-Revision in Kraft getreten. Die dgs-Landesgruppe Westfalen-Lippe hat in ihrer Mitglieder-Information vom Oktober 2015 darüber berichtet. Wir bedanken uns für die kollegiale Genehmigung, diesen Artikel zu übernehmen.

Ein Bestandteil des KiBiz (Kinderbildungsgesetzes NRW) ist die Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen. Durch die KiBiz-Revision traten zum Kindergartenjahr 2014/2015 einige Änderungen diesbezüglich in Kraft. So läuft die bisherige Testung und Förderung nach Delfin4 aus und soll durch alltagsintegrierte, normierte Beobachtung und Sprachbildung ersetzt werden.

Die punktuelle Testung nach Delfin4 wurde zuletzt im Frühjahr 2014 durchgeführt. Kinder, die bei dieser Testung noch auffällig waren und einer Sprachförderung bedürfen, erhalten diese noch nach den alten Kriterien (auslaufend mit der Einschulung 2016).

Alltagsintegrierte Beobachtungsverfahren:

Es sollen Beobachtungsverfahren genutzt werden, welche durch die Pädagoginnen im Kindergarten durch Beobachtungen im Alltag ausgefüllt werden sollen. Für diese Beobachtungen stehen zwei mögliche „Beobachtungspakete“ zur Verfügung, aus denen sich jede Einrichtung bzw. jeder Träger eines wählt.

- Paket 1:
- LiSeb 1 und 2 („Literacy- und Sprachentwicklung beobachten [bei Kleinkindern]“) für die Kinder unter 3 Jahren
 - Seldak (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) und
 - Sismik (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen) für die Kinder über 3 Jahren (als einander ergänzende Verfahren)
- Paket 2:
- BaSiK u3 (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen; unter 3jährige)
 - BaSiK ü3 (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen; über 3jährige)

Diese Verfahren können nach Bedarf durch weitere Verfahren ergänzt werden, um ein genaueres Bild einzelner Kinder zu erhalten (z.B. ElFra, LiSe-DaZ, BISC).

Die Beobachtungsverfahren sollen den Pädagoginnen einen Überblick über die Sprachentwicklung der Kinder geben und die Sprachentwicklung regelmäßig dokumentieren. Die Beobachtungsbögen werden für jedes Kind, das einen Kindergartenplatz nach KiBiz hat, einmal jährlich ausgefüllt. Bei Auffälligkeiten empfiehlt sich jedoch eine halbjährige Durchführung der Beobachtung.

Zeigt sich bei diesen Beobachtungen, dass die alltagsintegrierte Sprachbildung in der Kita möglicherweise nicht ausreichend ist, kann die Erzieherin den Eltern zur Abklärung eines sprachtherapeutischen Bedarfes die Vorstellung beim Kinderarzt empfehlen.

Mitgliederbrief 1/2016

www.dgs-rheinland.de

Alltagsintegrierte Sprachbildung:

Nach den neuen Vorgaben des KiBiz soll es keine Kleingruppenförderung mehr geben, wie sie unter Delfin4 üblich waren. Stattdessen soll eine allgemeine Sprachbildung erfolgen, die allen Kindern im Gruppenalltag der Kita zuteil wird. Diese Sprachbildung soll alle Bereiche der Sprachentwicklung umfassen: „Artikulation und Lautwahrnehmung (Phonetik und Phonologie), Wortschatz und Wortbedeutung (Lexikon und Semantik), Sprachmelodie (Prosodie), grammatikalische Regelbildung und Satzbau (Morphologie und Syntax) und sprachliches Handeln (Pragmatik). Sprachbildung versteht Sprache als Querschnittsaufgabe der pädagogischen Arbeit“ (1).

Obwohl die Sprachbildung fest im Alltag integriert sein soll und für alle Kinder erfolgt, sollen die Pädagoginnen dennoch individuell auf die Bedarfe jedes einzelnen Kindes eingehen. Um die alltagsintegrierte Sprachbildung umzusetzen, ist es für die Kitas notwendig Konzepte zu entwickeln, die sowohl linguistische als auch pädagogische Kenntnisse verknüpfen, von allen Pädagoginnen umgesetzt werden (und nicht nur von einzelnen Sprachförderkräften) und alltägliche Handlungsabläufe gezielt und sinnvoll mit Sprache verknüpfen.

Schulung der Pädagoginnen:

Die Pädagoginnen sollen durch sogenannte Multiplikatorinnen in den Bereichen alltagsintegrierte Beobachtung und Sprachbildung geschult werden. An diesen Schulungen sollen alle pädagogischen Fachkräfte einer Einrichtung teilnehmen. Die ersten Multiplikatorinnen werden seit Sommer 2014 ausgebildet, weitere Ausbildungskurse folgen noch.

Das Weiterbildungsangebot zur Multiplikatorin richtet sich an Personen, die bereits in der Fort- und Weiterbildung auf dem Gebiet der frühkindlichen Bildung, insbesondere in der Sprachförderung tätig sind, über eine möglichst elementarpädagogische Qualifikation verfügen und Erfahrungen im Bereich der frühen Sprachförderung haben.

Zu den Inhalten der Weiterbildung gehören u.a.

- die Aufarbeitung neuester Erkenntnisse einer in den Alltag der Kindertageseinrichtung integrierten Sprachbildung unter Berücksichtigung der Unterstützung mehrsprachig aufwachsender Kinder,
- der Einsatz und die Vermittlung von prozess- und entwicklungsbegleitenden Beobachtungsverfahren,
- der Einsatz moderner Fortbildungsformate zur Unterstützung einer nachhaltig angelegten Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte und Teams der Kindertageseinrichtungen (vgl. (1)).

Nach Abschluss ihrer Weiterbildung können die Multiplikatorinnen von den einzelnen Einrichtungen gebucht werden, um die Pädagoginnen der Einrichtung hinsichtlich alltagsintegrierter Beobachtung und Sprachbildung zu schulen.

Folgen für die Praxis:

Die Änderungen im Bereich der sprachlichen Förderung haben natürlich Auswirkungen auf die Praxis. Der Aufwand für die Pädagoginnen erhöht sich deutlich im Vergleich zu der vorherigen Förderung nach Delfin4. Hier gab es eine punktuelle Testung nur für die Kinder, die zwei Jahre vor der Einschulung waren (also nur eine relativ kleine Untergruppe). Zudem musste die Pädagogin das Testspiel zwar durchführen, aber nicht dokumentieren oder auswerten, da dies von einer Grundschullehrerin übernommen wurde. Die neue alltagsintegrierte Beobachtung verlangt für alle Kinder einer Gruppe die Durchführung mindestens einmal im Jahr, bei Bedarf auch zweimal. Da diese Beobachtungsbögen sich jedoch „nur“ auf den Bereich Sprache beziehen, werden in vielen Kitas auch noch andere Beobachtungsbögen verwendet, die die allgemeine Entwicklung der Kinder dokumentieren. Dadurch entsteht ebenfalls Mehrarbeit.

Auch die alltagsintegrierte Sprachbildung führt – zumindest bis sich eine gewisse Routine und Selbstverständlichkeit eingestellt hat – zu einem deutlichen Mehraufwand. Die Pädagoginnen einer Gruppe müssen einen Weg finden, Sprache im Alltag so zu verwenden, zu fördern und zu fordern, dass alle Kinder gleichermaßen davon profitieren, unabhängig von Alter und individueller sprachlicher Leistungen. Dies stellt eine große Herausforderung dar.

Mitgliederbrief 1/2016

www.dgs-rheinland.de

Insbesondere hierfür ist eine gute Schulung der Pädagoginnen erforderlich. Obwohl die Änderungen bereits seit gut einem Jahr in Kraft sind, hat bisher diese fachliche Vorbereitung in vielen Einrichtungen jedoch noch nicht stattgefunden. Dies liegt auch daran, dass mit der Weiterbildung der Multiplikatoren erst begonnen wurde, als die Änderungen in Kraft traten.

Aktuell nutzen viele Einrichtungen die neuen Beobachtungsverfahren noch nicht, da ihnen die Einführung in die Verwendung fehlt. Stattdessen nutzen sie weiterhin ihre bisherigen Beobachtungs- und Screeningsverfahren. Eine Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung ist daher gegeben. In anderen Einrichtungen werden die neuen, normierten Verfahren bereits ohne vorherige Schulung eingesetzt, in manchen auch bereits nach einer ersten Schulungseinheit zur Erarbeitung der Beobachtungsverfahren. Es wird wohl noch einige Zeit dauern, bis alle Pädagoginnen geschult sind und sowohl der Umgang mit den Beobachtungsverfahren als auch die (geforderte) Sprachbildung wirklich in den Alltag der Kitas integriert ist.

plusKita:

Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses können von der örtlichen Jugendhilfeplanung zur „plusKita“ ernannt werden. Diese Kitas haben in besonderer Weise die Aufgabe, Kinder zu fördern und sich z.B. durch spezielle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu qualifizieren. Die plusKitas (rund 20 % aller Kitas) erhalten für diese besonderen Aufgaben gesonderte finanzielle Zuschüsse vom Land (mindestens 25000 € pro Jahr).

(1) „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich – Grundlagen für Nordrhein-Westfalen“ herausgegeben vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

dgs-WL-Mitglieder-Information 2015

Aktivitäten der Landesarbeitsgemeinschaft Sonderpädagogische Förderung und Inklusion in NRW (LAG SoFI)

Beide dgs-Landesgruppen in NRW setzen sich auch nach Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes intensiv für den Erhalt bewährter Standards und die Sicherung einer qualitativ hochstehenden professionellen sonderpädagogischen Förderung ein.

In Absprache mit der Kollegin Uta Kröger von der dgs-Westfalen-Lippe und den Kollegen vom BDH (Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen) und VBS (Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik) habe ich die neue Landesbehindertenbeauftragte, Frau Elisabeth Veldhues, um einen Gesprächstermin gebeten.

In diesem Gespräch sollen verschiedene Arten der Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit der mangelhaften Implementierung inklusiver Bildung in NRW angesprochen werden. Eine Antwort auf mein Schreiben vom 30. November lag bis zum 04.01.2016 noch nicht vor.

Theo Schaus

Mitgliederbrief 1/2016

www.dgs-rheinland.de

Landesverband NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V.

Die Aktivitäten des Elternverbandes konzentrierten sich im Wesentlichen auf zwei Problembereiche:

1. Erhalt der Förderschule Sprache bis eine vergleichbare Förderung auch in inklusiven Systemen erfolgt
2. Unterstützung von Eltern sprachbehinderter Kinder bei AO-SF-Verfahren

1. Zusammenlegen der Förderschwerpunkte Lernen, Verhalten und Sprache zu Verbundschulen oder: Erhalt der jeweiligen Spezialschulen in diesen drei Bereichen; mit diesem Problem hat sich der Elternverband intensiv in den letzten beiden Jahren beschäftigt. Mit Erfolg: Der überwiegende Teil der Schulträger hat sich im Laufe dieser Zeit für den Erhalt der Förderschulen Sprache entschieden (Übersichtskarte siehe www.sprachbehinderungen.de).

Bis zum Beginn des Schuljahres 2016/17 müssen auch die letzten Schulträger ihre Entscheidungen getroffen haben. Hierzu zählen z.B. der Rhein-Erft-Kreis und der Kreis Recklinghausen. In beiden Kreisen werden Elterninitiativen durch den Elternverband unterstützt.

Der Kreis Mettmann hat sich für eine Verbundschullösung und damit für die Auflösung der Förderschule Sprache Am Peckhaus entschieden. Hiergegen klagen zur Zeit betroffene Eltern mit Unterstützung des Elternverbandes. Die Klage richtet sich u.a. gegen die vom Kreis ermittelten Schülerzahlen, die den Planungen zugrunde gelegt wurden. Es geht insbesondere um die Frage, ob die Schülerzahlen nach dem Schulort oder – wie in den Planungen des Kreises geschehen – nach dem Wohnort berechnet werden müssen.

2. Eltern sprachbehinderter Kinder klagen immer wieder, dass AO-SF-Verfahren nicht eröffnet werden. In manchen Regionen neigte Schulaufsicht dazu, auch dann keine Verfahren zu eröffnen, wenn Eltern u.a. logopädische Berichte vorgelegt hatten. Besonders extrem zeigte sich diese Situation in Münster, wo sich daraufhin mit Unterstützung des Elternverbandes eine engagierte Elterninitiative gegründet hat (www.elternwille.de).

Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Beschluss des Verwaltungsgerichtes Minden. Dort hatte eine Mutter mit Unterstützung des Elternverbandes Klage gegen das Schulamt Höxter wegen Nichteröffnung eines AO-SF-Verfahrens erhoben. Der Mutter wurde Recht gegeben, wobei der entscheidende Satz in der Begründung des Gerichtes lautete: „Ob tatsächlich ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt, ist erst im Verfahren selbst, nicht schon inzident bei der Frage der Verfahrenseröffnung zu prüfen.“

Eltern sprachbehinderter Kinder haben also einen rechtlichen Anspruch auf Eröffnung und Durchführung eines AO-SF-Verfahrens. Betroffene sollten sich an den LV NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher wenden.

Theo Borbonus

Mitgliederbrief 1/2016

www.dgs-rheinland.de

Aktuelles aus der Hochschule

Die Nachfrage nach Studienplätzen im BA Sprachtherapie und in den Lehramtsstudiengängen für sonderpädagogische Förderung (BA/MA) ist weiterhin – erfreulicherweise – äußerst hoch.

Zum Wintersemester 2015/2016 ist der reakkreditierte BA-Studiengang Sprachtherapie mit einer Kohorte von 40 Studierenden gestartet.

Von den jährlich ca. 100 StudienanfängerInnen im Förderschwerpunkt Sprache des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung befindet sich aktuell eine Kohorte in ihrem letzten Studienjahr. Im Herbst 2016 werden die ersten Absolventen des Masterstudiums erwartet.

Bereits die dritte Kohorte hat nun das Masterstudium aufgenommen und wird im kommenden Schulhalbjahr in Kooperation mit der Universität, den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und den Förderschulen das Praxissemester durchlaufen. Rückmeldungen zum Praxissemester waren von Seiten der Dozierenden, Studierenden, aber auch der betreuenden Schulen insgesamt sehr positiv. Studienprojekte, die im Praxissemester in allen Förderschwerpunkten entstehen, werden im Rahmen eines Präsentationstages an der Humanwissenschaftlichen Fakultät vorgestellt (zuletzt im November 2015). Auch die Studierenden des Förderschwerpunktes Sprache stellten dort ihre Projekte vor.

Ansprechpartner für die Studierenden bezüglich des Praxissemesters war an der Universität zu Köln bislang Andreas Mayer. Dieser wird ab dem 01.01.2016 seinen Dienst als Universitätsprofessor am Lehrstuhl für Sprachheilpädagogik an der Ludwig-Maximilian-Universität München antreten. In seine Fußstapfen am Lehrstuhl von Prof. Motsch tritt Dr. Stephanie Riehemann als Studienrätin im Hochschuldienst. Zu dieser beruflichen Neuorientierung gratulieren wir beiden herzlich!

Am Lehrstuhl von Prof. Prisca Stenneken sind neue Aktivitäten der Beratungsstelle für Menschen mit LKGS-Fehlbildung und der Beratungsstelle Neurogene Sprach- und Kommunikationsstörungen eingerichtet worden. Am Lehrstuhl von Prof. Joachim Motsch ist aus dem GED-Projekt der 2016 erscheinende standardisierte und normierte Grammatiktest ESGRAF 4-8 entstanden (siehe dgs-Fortbildung A11/2016). Weitere Informationen zu den laufenden und abgeschlossenen Forschungsprojekten und den daraus entstandenen Publikationen der beiden Lehrstühle können unter folgenden Links abgerufen werden: Prof. Dr. Stenneken: www.hf.uni-koeln.de/37271; Prof. Dr. Motsch: www.hf.uni-koeln.de/31284

Dana-Kristin Marks, wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Prof. Motsch

Mitgliederbrief 1/2016

www.dgs-rheinland.de

Aktivitäten der Fachschaft Sprache der Universität zu Köln

Die Fachschaft Sprache der Universität zu Köln vertritt die Interessen Studierender der Studiengänge Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt Sprache und B.A. Sprachtherapie. Durch die studentischen Vertreterinnen in der dgs-Rheinland besteht eine enge Verbindung zwischen Landesgruppe und Fachschaft Sprache.

Die Fachschaft Sprache vertritt die Interessen Studierender der Studiengänge Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt Sprache und B.A. Sprachtherapie. Hierbei stellt sie VertreterInnen in universitären Gremien und ist für Studierende Ansprechpartner für Fragen und Anregungen rund um Studium und studentisches Leben. Von der Fachschaft organisierte Veranstaltungen wie z.B. Willkommensveranstaltungen für ErstsemestlerInnen bieten Möglichkeiten zum fachlichen und persönlichen Austausch.

Auch gemeinsame Aktionen mit anderen Fachschaften der Universität gehören zu den Aktivitäten der Fachschaft, wie z.B. die Organisation der psst-party. Das Konzept dieser Party ist, dass während der ersten beiden Stunden nicht gesprochen werden darf, um für die Situation gehörloser Menschen zu sensibilisieren und sich in diesem Rahmen mit ihnen zu solidarisieren. 2015 fand die Feier bereits zum vierten Mal großen Anklang unter den Studierenden. Aber auch die Beteiligung an der Organisation und Durchführung des von allen Fachschaften der Humanwissenschaftlichen Fakultät veranstalteten HumFestivals gehört dazu.

Außerdem organisiert die Fachschaft Sprache Workshops und Seminare für Studierende. Diese sollen die Möglichkeit schaffen, von den Studierenden gewünschte und studiumsbezogene Themen zu vertiefen. Zurzeit ist für das kommende Sommersemester ein Seminar zum Thema „Sprachförderung mit Bilderbüchern“ geplant.

Paula Fritz, Student. Vertreterin der dgs-Rheinland

Preis Gute Sprache

Anlässlich des Bundeskongresses 2016 in Hannover wird zum vierten Mal der Preis „Gute Sprache“ verliehen.

Für den Preis „Gute Sprache 2016“ hat die Jury einstimmig Herrn Christoph Metzelder, Frau Karin Helle und Herrn Claus-Peter Niem für das innovative Projekt „Jojo kommt ins Team – Camp Castle“ (deutschlandweite Lesereise in 2013 und 2014) ausgewählt.

Die „schriftsprachliche Darstellung“ der Geschichte einerseits und die „spontansprachliche Auseinandersetzung“ mit den Kindern andererseits waren deutlich geprägt durch Wertschätzung, Toleranz und gegenseitigem Respekt. Dass die Kommunikation zudem in einer kindgerechten, vorbildhaften Sprache umgesetzt wurde, war äußerst beeindruckend.

(Weitere Informationen hierzu: www.dgs-ev.de)

Theo Schaus

Mitgliederbrief 1/2016

www.dgs-rheinland.de

Fortbildungen 2016 – dgs-Bundeskongress 2016 in Hannover

Vor einigen Wochen erhielten alle Mitglieder die neue Fortbildungsbroschüre 2016. Sie ist außerdem auf unserer Homepage abrufbar. Die ersten Anmeldungen sind bereits erfolgt.

Bei allen Fragen, die Fortbildungen betreffen, wenden Sie sich am besten per E-Mail an Frau Hasenclever (geschaeftsstelle@dgs-rheinland.de) oder die Fortbildungsreferentin Raili Volmert (volmert@dgs-rheinland.de).

Die wichtigste und größte Fortbildungsveranstaltung der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik ist der 32. Bundeskongress, der vom 15–17. September 2016 an der Leibniz Universität Hannover stattfindet. Er steht unter dem Motto **Sprache und Inklusion als Chance?! – Expertise und Innovation für Kita, Schule und Praxis.**

Informationen sind auf der Internetseite www.dgs-bundeskongress.de abrufbar.

Zum zweiten Mal findet im Rahmen des Bundeskongresses die **Sprachheilpädagogische Messe** statt. Die letzte fand auf dem Bundeskongress in Leipzig großen Anklang.

Die Landesgruppen haben in diesem Rahmen die Möglichkeit, innovative Ideen und Projekte aus Kita, Schule, Elterninitiativen und Umfeld zu präsentieren. Unsere Landesgruppe kann dadurch zeigen, welche gute und innovative Arbeit im Rheinland an der Basis vor Ort geleistet wird. Teilnehmende Institutionen erhalten einen finanziellen Zuschuss.

Am Ende dieses Mitgliederbriefs finden Sie ein Informationsblatt zur Sprachheilpädagogischen Messe. Für weitere Informationen und Rückfragen sowie zwecks Anmeldung können Sie gerne mit mir oder **Susanne Fischer, Landesgruppe Niedersachsen** (fischer@dgs-ev.de) Kontakt aufnehmen. Über Ihre **Anmeldung bis Ende Februar 2016** würde ich mich freuen.

Theo Schaus

Vorankündigung: 4. Kölner Sprachtreff am 1. April 2017

Auch für 2017 ist wieder ein Kölner Sprachtreff geplant. Dieser 4. Kölner Sprachtreff findet am 01. April 2017 (kein Scherz!) wieder im Hotel Maritim statt und hat das Thema „Pragmatische Störungen“. Als Referenten haben bereits Jun.- Prof. Dr. Stephan Sallat, Dr. Bettina Achammer und Dr. Anja Schröder zugesagt.

Mitgliederbrief 1/2016

www.dgs-rheinland.de

Aus der Geschäftsstelle: Präsenz, Studienbescheinigungen und Kontoänderungen

• **Präsenz, Kontakt** Auch im neuen Jahr können wir Ihnen für die Geschäftsstelle keine festen Bürozeiten anbieten. Für Ihre Mitteilungen nutzen Sie daher bitte den Kontakt per E-Mail (geht am schnellsten und zuverlässigsten) oder den Anrufbeantworter (dieser wird einmal die Woche abgehört). Wir melden uns schnellstmöglich bei Ihnen.

• **Adressänderungen:** Der Landesgruppe entstehen jedes Jahr nicht unerhebliche Kosten durch nicht gemeldete Umzüge und/oder geänderte Bankverbindungen. Denken Sie bitte bei Umzug und/oder Änderung Ihrer Bankverbindung an die Weitergabe der neuen Daten auch an die Landesgruppe Rheinland/die Geschäftsstelle. Sollten Sie durch einen Umzug in eine andere Landesgruppe wechseln wollen, benutzen Sie dazu bitte das Formular auf der Homepage der dgs-Bund (www.dgs-ev.de/Mitgliederservice).

• **Einzugsverfahren:** Den Mitgliedsbeitrag (65 Euro) buchen wir im Februar ab. Bitte überprüfen Sie Ihre uns genannte Kontoverbindung. **Sollte sich Ihre Kontoverbindung im Laufe des Jahres 2015 geändert haben, teilen Sie uns dies bitte umgehend (spätestens bis zum 31.1.2016) mit!** Die uns durch Rückbuchungen und Bearbeitung entstandenen Kosten (je nach Bankverbindung bis zu 15 Euro) müssen wir Ihnen zusätzlich berechnen. Mitglieder, die uns keine Einzugsermächtigung erteilt haben, zahlen den Mitgliedsbeitrag (70 Euro) bitte bis zum 31.1.2016 (IBAN: DE 14 3601 0043 0303 9474 32, BIC: PBNKDEFF). Sollten wir bis zum 15.2.2015 keinen Zahlungseingang verbuchen können, berechnen wir mit der ersten schriftlichen Erinnerung 5 Euro. Um die Selbstzahler-Gebühr in Höhe von 5 Euro zu sparen, können Sie sich noch bis zum 31.1.2016 entschließen, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Hierzu senden Sie bitte nachfolgenden Abschnitt an die Geschäftsstelle.

Mitglieder, deren Beitrag wir trotz Erinnerung nicht einziehen bzw. verbuchen können, können leider so lange die Praxis Sprache nicht mehr beziehen, bis die Zahlung eingegangen ist.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Hiermit ermächtige ich die dgs e.V., den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der dgs e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die dgs e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart in geeigneter Weise unterrichten und mir die Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenz-Nr. mitteilen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____ Mitglieds-Nr.	_____ Name, Vorname	_____ Kontoinhaber, falls abweichend
_____ Bank	_____ BIC	
_____ IBAN	_____ Datum, Ort, Unterschrift	

Studierende und/oder LAA senden uns bitte bis zum 31.01.2016 ihre Immatrikulationsbescheinigung bzw. eine Bescheinigung des ZfsL an die Geschäftsstelle (per Post oder E-Mail)

Kontoverbindung der dgs-Rheinland: IBAN: DE 14 3601 0043 0303 9474 32, BIC: PBNKDEFF

Mitgliederbrief 1/2016

www.dgs-rheinland.de

Engagierte „Mitstreiter“ weiterhin gesucht

Sie haben es vielleicht auf unserer Homepage oder im Fachorgan Praxis Sprache gelesen: Auf unserer Mitgliederversammlung hat sich niemand gefunden der bereit war, den Vorsitz der Landesgruppe zu übernehmen. Dabei wäre ein Generationswechsel geboten.

Sind Sie bereit, sich für die Ziele der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik und damit für die Belange sprachlich beeinträchtigter Menschen zu engagieren? Vielleicht möchten Sie nicht alleine verantwortlich sein? Eine neue Teamstruktur statt eines/einer 1. Vorsitzenden wäre denkbar.

Um die Interessen der Sprachtherapeuten besser vertreten zu können, wünschen wir uns außerdem die Mitarbeit von weiteren Kolleginnen und Kollegen aus dem KiTa-Bereich und dem Klinik-Bereich.

Die Vorstandsmitglieder informieren gerne über mögliche Aufgabenfelder und unterstützen Sie bei der Einarbeitung. Bei Interesse laden wir Sie auch gerne zu einer „Schnupper“-Vorstandssitzung und/oder einem Gespräch ein.

Melden Sie sich unverbindlich per Mail bei mir oder einem anderen Vorstandsmitglied.

Theo Schaus

Mitgliederbriefe in Zukunft nur noch elektronisch

Liebe dgs-Mitglieder,

dieser Mitgliederbrief ist der letzte in Papierform. Nicht zuletzt aufgrund der Portoerhöhung der Deutschen Post versenden wir den Mitgliederbrief in Zukunft – von Ausnahmen abgesehen – nur noch elektronisch.

Wenn Sie weiterhin Informationen über die Arbeit Ihrer dgs-Landesgruppe erhalten möchten, bieten sich zwei Wege an:

1. Sie klicken auf unserer Internetseite www.dgs-rheinland.de unter Aktuelles auf Mitgliederbriefe und finden dort sowohl die jeweils aktuellen Mitteilungen als auch die aus den Vorjahren.
2. Sie erhalten den Link zum Mitgliederbrief automatisch per Newsletter. Falls Sie nicht bereits unseren kostenlosen Newsletter abonniert haben, können Sie ihn folgendermaßen bestellen:
Rufen Sie unsere Internetseite www.dgs-rheinland.de auf und tragen Sie in die Maske rechts Ihre E-Mail-Adresse ein.
Falls Sie den Newsletter schon vor längerer Zeit bestellt haben, überprüfen Sie bitte, ob die damals angegebene E-Mail-Adresse noch gültig ist.

Wenn Sie den Mitgliederbrief weiterhin in Papierform erhalten möchten, teilen Sie das kurz der Geschäftsstelle mit. Sie bekommen dann einen Ausdruck zugeschickt.

Ihren diesbezüglichen Wunsch können Sie uns telefonisch, per Post oder per Mail zukommen lassen. Die Kontaktdaten finden Sie Im Kopf dieses Mitgliederbriefs.